

Konzeption

zur Elternarbeit in den stationären Wohngruppen

Vorwort:

Es ist für Eltern oft nicht leicht, ihre Kinder in fremde Hände abzugeben. Wenn dies jedoch notwendig wurde, bleibt eine gute Beziehung zu den Eltern/Sorgeberechtigten nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil für eine gute und gesunde Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen unabhängig davon, ob es um das Ziel der Rückführung, oder um den Weg in die Selbständigkeit und eine damit verbundene Ablösung geht.

Unser Anliegen ist es gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten die Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Deshalb ist eine gute Kommunikation und Kooperation auf beiden Seiten unabdingbar.

Grundlage unseres Handelns ist stets das christliche Menschenbild und die Achtung der Würde jedes Einzelnen als einzigartiges Geschöpf Gottes.

Um eine gute Zusammenarbeit nicht dem Zufall oder der Beliebigkeit zu überlassen, möchten wir unsere Elternarbeit in ein Konzept fassen. Dieses soll einen verbindlichen Leitfaden für die Mitarbeitenden darstellen und eine Orientierung für die Eltern/Sorgeberechtigten bieten.

Gesetzl. Grundlage:

Zentrale Paragraphen, die Grundlage für ein Zusammenwirken von Eltern/Sorgeberechtigten und Jugendhilfe darstellen finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz:

f

- in § 5 („Wunsch- und Wahlrecht“),
- in § 27, in dem der Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten auf Hilfen zur Erziehung formuliert wird,
- in § 34, in dem als - tendenziell vorrangiges - Ziel der Heimerziehung die Rückkehr in die Herkunftsfamilie festgeschrieben wird

- und v.a. in § 37: Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie „Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 ... soll darauf hingewirkt werden, dass ... die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines ... vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.“

Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit:

- Haltung und Einstellung

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Elternarbeit ist eine gegenseitig offene und positive Haltung und Einstellung. Diese Haltung optimieren wir bei unseren Mitarbeitenden durch die Möglichkeit zu Fortbildungen, Supervision, und die wöchentlichen Teamgespräche. Dabei ist es uns ein Anliegen, nicht nur die Parteilichkeit für die Kinder/Jugendlichen in den Vordergrund zu stellen, sondern auch die Position und die Lebenswelt der Familien mit in den Blick zu nehmen.

- Zusammenarbeit aller Beteiligten

Schon im ersten Kontraktgespräch sollte festgelegt werden, wer aus der Familie in die gemeinsame Arbeit mit einbezogen wird und in welchen zeitlichen Abständen.

In den weiteren Hilfeplangesprächen streben wir eine regelmäßige Überprüfung an, wer zukünftig zu beteiligen ist.

Unsere Zusammenarbeit gestalten wir aktiv. Wir gehen immer wieder auf die Eltern/Sorgeberechtigten zu und ermutigen zur Zusammenarbeit.

- Beteiligung der Familien und Wissen um die Familiäre Situation

Wir interessieren uns in professioneller Weise für die Belange und die Lebenssituation der Familie. Wir sorgen für größtmögliche Beteiligung der Eltern/ Sorgeberechtigten an der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder (und Jugendlichen). Dies geschieht in individueller Absprache, je nach den Gegebenheiten in der Familie und der Wohngruppe.

Unterschiedliche Vorgehensweisen in den verschiedenen Wohngruppen:

Unsere Wohngruppen unterscheiden sich in der Altersstruktur. Bei einigen Gruppen steht eine mittel oder langfristige Rückführung in die Familie im Fokus der Zusammenarbeit. In anderen Wohngruppen liegt der Schwerpunkt vermehrt auf einer Verselbständigung der jungen Menschen. In der Wohngruppe für unbegleitete, minderjährige Ausländer ist eine Arbeit mit den Familien nur eingeschränkt möglich, da die Jugendlichen durch Flucht kaum oder gar keinen Zugang zu Ihren Familien haben.

Grundsätzlich ist es unser Ziel die Eltern und Familienangehörigen, sowie die Vormünder mit in die gemeinsame Erziehung einzubeziehen, soweit dies möglich ist.

Methoden für die Zusammenarbeit:

- **Aufnahmegespräch und Infobroschüre für Eltern/Sorgeberechtigte**
Zur Vorbereitung findet gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch in offener Atmosphäre statt. Eine kurze Infobroschüre klärt zudem darüber auf, was die Kinder/Jugendlichen mitbringen können, und informiert über unsere Erreichbarkeit und die wichtigsten Abläufe.
- **Zielvereinbarung im Hilfeplan**
In den halbjährig stattfindenden Hilfeplangesprächen werden die Ziele mit den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Jugendamt hinsichtlich der Elternarbeit gemeinsam beschlossen.
- **Kontaktpflege**
Kontakte finden in Form von „Tür- und Angelgesprächen“, bei der Abholung, regelmäßigen Telefonaten, schriftliche Mitteilungen, Einladung zu Festen (innerhalb der Gruppe und gruppenübergreifend) und ggf. auch bei Besuchen in der Einrichtung oder in der Familie statt.
- **Vor- und Nachbereitung von Beurlaubungen**
Wir wollen den Kindern- und Jugendlichen vermitteln, dass gemeinsam an der Erziehung gearbeitet wird. Um Eltern bei Bedarf Sicherheit bei den Besuchen zu geben, werden von uns in der Regel Beurlaubungen mit den Eltern/Sorgeberechtigten vor- und nachbereitet.
- **Familienaktivierung**
Ziel der Jugendhilfe ist im Regelfall eine Rückführung in die Familie. Um die Erziehungsfähigkeit der Eltern wieder zu stärken, werden regelmäßige Elterngespräche, in der Regel im sechswöchigen Rhythmus, durchgeführt. Diese werden gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Bezugserzieher vereinbart.
- **Gespräche mit dem psychologischen Fachdienst**
In Einzelfällen können die oben benannten Gespräche auch unter Beteiligung des psychologischen Fachdienstes stattfinden. Auch Einzelgespräche mit dem psychologischen Fachdienst sind, nach Vereinbarung, möglich.
- **Familienberatung/-therapie**
In der Familientherapie geht es darum, verloren gegangene Ressourcen wieder zu entdecken und die Fähigkeiten und Stärken der Familienmitglieder zu reaktivieren. Der systemische Therapeut lädt hierfür die Familie dazu ein, vom Defizit weg auf die Bedeutung der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern zu schauen und neugierig und wertschätzend diese zu erkunden. So kann ein Veränderungsprozess eingeleitet werden, der das Zusammenleben in der Familie wieder ermöglicht.

➤ **Veranstaltungen mit den Eltern**

Angebote wie gemeinsames Grillen, Elterncafés oder ein gemeinsamer Spaziergang, bieten Raum für eine ungezwungene Begegnung. Eltern/Sorgeberechtigten und Erzieher treten in persönlichen Kontakt und können so eine Basis schaffen, um sich besser kennenzulernen und Vertrauen zu gewinnen.

➤ **Beteiligung am Erziehungsalltag**

Nach individueller Vereinbarung im Hilfeplangespräch kann es auch sinnvoll sein, dass Familienmitglieder bestimmte Aufgaben im Erziehungsalltag mit übernehmen (Z.B. Arztbesuche, Einkäufe, Teilnahme an Ausflügen etc.). Dies bedarf jedoch der vorherigen genauen Absprache mit der Gruppe, da dies in der Regel auch Auswirkung auf den Gruppenalltag und die anderen Gruppenmitglieder hat.

Inhalte der Elternarbeit

Vorrangig arbeiten wir mit den Eltern/Sorgeberechtigten gemeinsam an den Zielen, die im Hilfeplan vereinbart wurden.

Zu Beginn ist es unser oberstes Ziel eine Vertrauensbasis mit den Eltern/Sorgeberechtigten zu erarbeiten, um ein bestmögliche Entwicklung für die Kinder/Jugendlichen auf den Weg zu bringen.

Ziel ist es auch, die Kinder, je nach Alter und Aufgabenstellung, wieder in die Ursprungsfamilie zu re-integrieren.

Wir versuchen gemeinsam ggf. vorhandene Loyalitätskonflikte der Kinder/Jugendlichen mit den Beteiligten aufzudecken und zu klären.

Wichtig ist uns, dass die Kinder/Jugendlichen die Bindung zu ihren Eltern und Angehörigen behalten. Wir wollen gemeinsam mit den Familien daran arbeiten, dass die jungen Menschen positive Bindungen spüren und erfahren dürfen.

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden werden in einer guten Kommunikation und systemisch orientierter Familienarbeit geschult. Sie erhalten die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an Supervision, in der auch die Elternarbeit reflektiert und weiterentwickelt wird.

Evaluation

Die Gruppen reflektieren jährlich anhand eines Fragebogens die Elternarbeit. Für Anregungen durch die Eltern/Sorgeberechtigten sind wir jederzeit offen. Außerdem überprüfen die Gruppenleitungen gemeinsam mit der Bereichsleitung die Konzeption alle zwei Jahre auf Aktualität und schreiben diese ggf. fort.

Wir sind stets bereit uns gemeinsam weiterzuentwickeln.

Stand 24.10.2017